Geschäftsbedingungen der Stiftung Luzerner Theater

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stiftung Luzerner Theater (nachfolgend: «Luzerner Theater») und den Besuchern des Luzerner Theaters. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementsvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten daneben die Abonnementsbedingungen.
- 1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Luzerner Theaters gelten ebenfalls für Veranstaltungen Dritter in den Räumlichkeiten des Luzerner Theaters (Fremdveranstalter). Abweichende Vereinbarungen der Fremdveranstalter mit den Besuchern bedürfen der Genehmigung durch das Luzerner Theater.

2. Vorverkauf, Bestellung, Reservierung und Kauf

- 2.1. Der Vorverkauf beginnt zu den im Spielzeitheft und in den sonstigen Veröffentlichungen des Luzerner Theaters jeweils genannten Zeitpunkten. Die näheren Vorverkaufsbedingungen regeln sich nach den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters.
- 2.2. Der Vorverkauf findet ausschliesslich beim Luzerner Theater und dessen Kooperationspartnern statt.
- 2.3. Das Luzerner Theater behält sich vor, die Anzahl Eintrittskarten pro Person einzuschränken. Diese Regelung gilt auch für online erwerbbare Billette.
- 2.4. Übersendet das Luzerner Theater dem Käufer/Abonnenten Eintrittskarten/Abonnementausweise, so erfolgt der Versand auf Gefahr des Käufers/Abonnenten. Das Luzerner Theater ist nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Für den Versand der Eintrittskarten erhebt das Luzerner Theater eine Bearbeitungsgebühr, welche mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt wird.
- 2.5. Telefonische und schriftliche Kartenbestellungen (einschliesslich Anfragen per E-Mail) werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sie gelten als vorläufige Reservierung, sofern sie mittels einer schriftlichen oder mündlichen Benachrichtigung durch das Luzerner Theater bestätigt werden, und werden erst mit Bezahlung verbindlich. Daneben besteht die Möglichkeit, Karten telefonisch verbindlich zu kaufen und mittels Kreditkarte zu bezahlen. Nicht abgeholte Karten verfallen.
- 2.6. Jeglicher kommerzieller und gewerblicher Weiterverkauf der erworbenen Billette ohne vorherige Zustimmung durch das Luzerner Theater ist untersagt. Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Luzerner Theaters ist es nicht erlaubt, Billette, VIP-Packages oder VIP-Tickets in einer an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für eine Verlosung zu verwenden. Auch das private Anbieten oder (Weiter-) verkaufen von Eintrittskarten ist untersagt.

3. Vertragsabschluss bei Online-Kartenkauf

3.1. Das Platzangebot für Online-Bestellungen beschränkt sich auf die im Internet als verfügbar gekennzeichneten Sitzplätze.

- 3.2. Gutscheine können online nicht geltend gemacht werden.
- 3.3. Das Luzerner Theater behält sich das Recht vor, den Bestuhlungsplan zu ändern und dem Kunden andere (gleichwertige oder bessere) Plätze zuzuweisen, wenn durch die vorgenommene Änderung der gebuchte Platz nicht mehr verfügbar ist.

3.4. Online-Kartenkauf; postalischer Versand

- 3.4.1. Der Kaufvertrag zwischen dem Ticketkäufer und dem Luzerner Theater kommt erst mit ausdrücklicher Annahme durch das Luzerner Theater zustande, nachdem zuvor die Sitzplätze sowie die Vorstellung ausgewählt und die Kundendaten in die entsprechend gekennzeichneten Felder eingegeben wurden. Das Luzerner Theater übermittelt dem Ticketkäufer hierzu eine Annahmebestätigung an die vom Ticketkäufer während des Bestellvorganges angegebene Email-Adresse.
- 3.4.2. Online-Kartenkäufe mit postalischem Versand können in der Regel bis 4 Werktage vor der Veranstaltung gebucht werden. Das Luzerner Theater erhebt eine Bearbeitungsgebühr.

4. Spielplan und Anfangszeiten

- 4.1. Das Luzerner Theater behält sich auch nach Beginn des Vorverkaufs vor, eine Vorstellung abzusagen oder durch die Aufführung eines andern Werks zu ersetzen, das Datum oder die Uhrzeit einer Vorstellung oder die Besetzung zu ändern. Im Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls oder einer Änderung der Anfangszeiten bemüht sich das Luzerner Theater, rechtzeitig zu informieren. Für Angaben auf Plakaten und in anderen Veröffentlichungen (z.B. Presse) übernimmt das Luzerner Theater keine Gewähr.
- 4.2. Wird eine Vorstellung abgesagt oder durch die Aufführung eines andern Werks ersetzt oder wird das Datum einer Vorstellung geändert, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises (exkl. Buchungsgebühren), sofern er die Vorstellung nicht besucht. Dieser Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen 10 Tagen geltend gemacht wird. Diese Frist beginnt an dem Tag zu laufen, an welchem die Vorstellung gemäss dem beim Kauf gültigen Spielplan hätte stattfinden sollen.
- 4.3. Bei Änderungen der Besetzung oder der Anfangszeit einer Vorstellung besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

5. Öffnungszeiten

- 5.1 Die Billettkasse und der telefonische Vorverkauf sind zu den in den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters angegebenen Zeiten geöffnet.
- 5.2 Die Abendkasse öffnet 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Aufführung. An der Abendkasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. Die Abendkasse schliesst grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.

6. Eintrittspreise

6.1. Für die Veranstaltungen des Luzerner Theaters gibt es je nach Veranstaltungsort und Veranstaltung unterschiedliche Sitzpläne und Preiskategorien. Bei ausgewählten Veranstaltungen

- (z.B. Sonderveranstaltungen, Gastspiele) können Zuschläge erhoben werden. Abweichende Eintrittspreise sind auch bei Veranstaltungen Dritter in den Räumen des Luzerner Theaters möglich.
- 6.2. Die geltenden Eintritts- und Abonnementpreise sind aus den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters ersichtlich.
- 6.3. Die Garderobengebühr sowie die Billetsteuer sind im Billettpreis inbegriffen.

7. Gutscheine

7.1 Geschenkgutscheine des Luzerner Theaters sind während fünf Jahren ab Ausstellung gültig und ausschliesslich für Veranstaltungen des Luzerner Theaters einsetzbar.

8. Ermässigungen

- 8.1. Ermässigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises an der Billettkasse gewährt.
- 8.2. Pro Person und Berechtigungsausweis wird je Aufführung nur eine ermässigte Karte verkauft. Einzelne Ermässigungen können nicht kumuliert werden. Die Ermässigungen beziehen sich nicht auf etwaige Gebühren.
- 8.3. Ermässigungen können vom Luzerner Theater jederzeit geändert werden. Das Luzerner Theater ist ausserdem berechtigt, die Abgabe ermässigter Eintrittskarten für bestimmte Spielorte, Veranstaltungen und Preiskategorien einzuschränken oder auszuschliessen.
- 8.4. Die Ermässigungen sind den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters zu entnehmen.

9. Rückgabe gelöster Eintrittskarten

9.1. Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.

10. Verlust von Eintrittskarten

- 10.1. Der Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung des Billettes bis zur Veranstaltung verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Bei Verlust einer Eintrittskarte stellt das Luzerner Theater nur dann eine Ersatzkarte aus, wenn der Käufer unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hatte. Das Luzerner Theater ist berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten, Abonnementsausweisen u. ä. eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- 10.2. Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Luzerner Theater prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmässig besitzt.

11. Datenschutz

11.1 Das Luzerner Theater benötigt zur reibungslosen Durchführung des Ticketvertriebs Basisinformationen wie Namen, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse des Ticketkäufers sowie bei Bezahlung mittels Kreditkarte zusätzlich die Kreditkarteninformationen des Ticketkäufers («Kundendaten»). Das Luzerner Theater hält sich bei der Bearbeitung der Kundendaten an das schweizerische Datenschutzrecht. Das Luzerner Theater bearbeitet, verwendet und speichert die Kundendaten, wenn und soweit dies zur Erbringung der Dienstleistungen und insbesondere zur Durchführung des Ticketvertriebs, zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Webseite und zu Rechnungsstellung und Inkasso erforderlich oder nützlich ist. Das Luzerner Theater speichert neben den Kundendaten auch das Datum der Bestellung und des Ausgangs der Lieferung zum Zwecke der internen Auftragskontrolle. Der Ticketkäufer anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Luzerner Theater die ihn betreffenden Kundendaten im Rahmen der oben beschriebenen Geschäftstätigkeit verwendet. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

12. Einlass zu den Aufführungen

- 12.1. Die Foyers sind in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet.
- 12.2. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte bzw. Abonnementsausweis sowie auf Verlangen bei ermässigten Karten der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen.
- 12.3. Nach Vorstellungsbeginn können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besuchern erst zu einem von der künstlerischen Leitung festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden. Es besteht kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz. Den Anweisungen des Einlasspersonales bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie des verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten.

13. Garderobe

- 13.1. Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, grosse Taschen und sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.
- 13.2. Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne Prüfung der Berechtigung an den Besitzer der Eintrittskarte/des Abonnementsausweises ausgehändigt. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.
- 13.3. Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobengegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er der berechtigte Empfänger ist.
- 13.4. Mit Abgabe der Garderobenmarke haftet das Luzerner Theater für Verlust oder Beschädigungen der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist für alle abgegebenen Gegenstände auf den Zeitwert begrenzt. Das Luzerner Theater haftet nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck,

elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände erfolgt auf Gefahr des Besuchers.

14. Fundsachen

- 14.1. Gegenstände jeder Art, die in Räumen des Luzerner Theaters gefunden werden, sind beim Einlass- bzw. Garderobenpersonal abzugeben.
- 14.2. Der Verlust von Gegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich zu melden.
- 14.3. Die Gegenstände werden bis zum Ende der laufenden Spielzeit an der Pforte (Bühneneingang) des Luzerner Theaters aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundgegenstände an das öffentliche Fundbüro übergeben.

15. Hausrecht

- 15.1. Das Luzerner Theater übt in all seinen Spielstätten das Hausrecht aus. Das Luzerner Theater ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Massnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder sonstwie wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstossen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.
- 15.2. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann das Luzerner Theater den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.
- 15.3. Mobilfunkgeräte, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- 15.4. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.
- 15.5. Das Rauchen ist im Luzerner Theater nicht gestattet.
- 15.6. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort und ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

16. Bild- und/oder Tonaufnahmen

- 16.1. Alle Arten von Bild- und/oder Tonaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen.
- 16.2. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Der Besucher kann vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden vom Luzerner Theater eingezogen und verwahrt. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.
- 16.3. Das Luzerner Theater nimmt gewisse Vorstellungen auf Bild- und/oder Tonträger auf. Zu diesem Zweck behält es sich vor, den Bestuhlungsplan zu ändern.
- 16.4. Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

17. Haftung

17.1. Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen des Luzerner Theaters erleidet, haftet das Luzerner Theater nur im Falle der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen. Das Luzerner Theater haftet nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

18. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

18.1. Es findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

19. Änderungen der AGB

19.1. Das Luzerner Theater behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern

20. Inkrafttreten

20.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 16. August 2011 in Kraft.

21. Schlussklausel

21.1. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.